



DER STADTBOTE

AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 23/2016

28. Juli 2016

Inhaltsverzeichnis

Seite

- Haushaltssatzung der Stadt Wuppertal für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 2

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:

www.wuppertal.de/bekanntmachungen.

Gemäß § 78 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 6), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 496), hat der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 14.12.2015 folgende Satzung beschlossen:

Haushaltssatzung der Stadt Wuppertal für die Haushaltsjahre 2016 und 2017

Ratsbeschluss vom 14.12.2015

§ 1			
		Haushaltsjahr	
		2016	2017
Der Haushaltsplan, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird wie folgt festgesetzt:			
Im Ergebnisplan mit			
	Gesamtbetrag der Erträge auf	1.257.296.473 €	1.301.779.032 €
	Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.268.817.661 €	1.298.842.959 €
Im Finanzplan mit			
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.229.869.061 €	1.278.653.936 €
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.213.240.035 €	1.253.237.621 €
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf	114.931.528 €	88.832.745 €
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf	120.222.928 €	93.943.445 €

§ 2			
		Haushaltsjahr	
		2016	2017
Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird wie folgt festgesetzt:			
Rentierlicher Bereich			
	an den Eigenbetrieb „ESW“ weiter zu leitende Darlehen	25.000.000 €	0 €
	an den Eigenbetrieb „APH“ weiter zu leitende Darlehen	2.500.000 €	4.000.000 €
	an den Eigenbetrieb „WAW“ weiter zu leitende Darlehen	10.000.000 €	10.000.000 €
	an den Eigenbetrieb „GMW“ weiter zu leitende Darlehen	1.077.000 €	100.000 €
	für den Rettungsdienst	1.785.500 €	2.323.500 €

Unrentierlicher Bereich			
	an den Eigenbetrieb „GMW“ weiterzuleitende Darlehen	5.075.000 €	7.050.000 €
	für die übrigen Bereiche	5.918.900 €	4.388.409 €
Insgesamt		51.356.400 €	27.861.909 €

§ 3		
	Haushaltsjahr	
	2016	2017
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird festgesetzt auf:	9.767.619 €	9.390.000 €

§ 4		
Der Haushaltsplan schließt mit	Haushaltsjahr	
	2016	2017
einem Defizit ab in Höhe von:	11.521.188 €	
einem Überschuss ab in Höhe von:		2.936.073 €

§ 5		
	Haushaltsjahr	
	2016	2017
Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf:	1.600.000.000 €	1.600.000.000 €

§ 6		
	Haushaltsjahr	
	2016	2017
Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:		
1. Grundsteuer		
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	240 v.H.	240 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	620 v.H.	620 v.H.
2. Gewerbsteuer auf	490 v.H.	490 v.H.

§ 7	
Gemäß der 5. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012 – 2021 für das Jahr 2016 wird der Haushaltsausgleich ab 2017 erreicht. Die darin enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans 2016/2017 und bei den künftigen Haushaltsplanungen umzusetzen.	

§ 8

Wertgrenzen gemäß § 4 GemHVO werden nicht festgesetzt, da alle Einzelbaumaßnahmen im Teilfinanzplan B ausgewiesen werden. Beschaffungen und pauschale Baumaßnahmen werden nicht im Teilfinanzplan B ausgewiesen.

Die Wertgrenzen gemäß § 14 GemHVO werden wie folgt festgesetzt:

Einzelbeschaffungen Gesamtkosten ab 100.000 Euro

Einzelbaumaßnahmen Gesamtkosten ab 250.000 Euro

§ 9

Für die Bewirtschaftung gelten die im Anschluss an die Haushaltssatzung abgedruckten Richtlinien.

Bekanntmachung der Satzung

Ich bestätige, dass

- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Satzungsausfertigung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 6 Abs. 2 des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) vom 09.12.2011, zuletzt geändert mit Gesetz vom 17.12.2015 (GV. NRW. S. 947), i. V. m. § 76 GO NRW erforderliche Genehmigung des Haushaltssanierungsplans ist von der Bezirksregierung Düsseldorf mit Verfügung vom 22.07.2016 erteilt worden.

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan mit seinen Anlagen sowie der Haushaltssanierungsplan liegen gemäß § 80 Abs. 6 GO NRW zur Einsichtnahme vom 08.08.2016 bis zum Ende der Feststellung des Jahresabschlusses 2017 gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr im Rathaus Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Zimmer 285 aus.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

- c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 27.07.2016

i.V.

gez.

Dr. Slawig
Stadtdirektor und Stadtkämmerer

Herausgeber

Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung

Rechtsamt
Rathaus
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal
Telefon 0202 563 6450
E-Mail bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de

Internet und Newsletter-Bestellung

www.wuppertal.de/bekanntmachungen

Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen. Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO (einschließlich MwSt.) erhältlich im

Rathaus Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Jahresbezugspreis: 100,00 EURO (einschließlich MwSt. und Postzustellungsgebühr)